



*Hinweis: Dieses Dokument enthält vorläufige Empfehlungen. Anpassungen erfolgen, falls notwendig, bei Vorliegen neuer Erkenntnisse oder bei einer massgeblichen Änderung der epidemiologischen Lage. Die letzte Anpassung dieser Empfehlung erfolgte am 30. September 2009.*

## Pandemische Grippe (H1N1) 2009

### Entscheidungshilfe für Kinderbetreuungsstätten und Schulen

#### Phase 6 – Vor und während der Pandemiewelle<sup>1</sup>.

#### Einleitung

Kinder bilden eine Bevölkerungsgruppe, in der die Grippe-Inzidenz sehr hoch ist (vgl. Erkrankungsrate der pandemischen Grippe (H1N1) 2009 in amerikanischen und japanischen Schulen). Zudem übertragen Kinder die Krankheit rasch auf ihr Umfeld. Die Schliessung von Kinderbetreuungsstätten/Klassen/Schulen kann die Übertragung der Grippe (H1N1) 2009 eindämmen und somit die Ausbreitung der Pandemie verlangsamen, sofern sichergestellt ist, dass die Kinder nicht in anderen Strukturen wieder zusammentreffen. Wird eine Schliessung in Betracht gezogen, muss zwischen dem Nutzen (allfällige langsamere Ausbreitung der Krankheit) und den zu erwartenden negativen Auswirkungen (Kosten, Bedarf nach Alternativen für die Betreuung der Kinder, Verzögerungen im Unterricht usw.) abgewogen werden.

#### Ziele der Strategie der öffentlichen Gesundheit<sup>2</sup>

- Lokale Häufungen/Ausbrüche<sup>3</sup> auf ein moderates Niveau begrenzen, statt zu versuchen, jede einzelne Neuankomstung zu verhindern (zumindest bis zum Eintreffen der Pandemiewelle)
- Personen schützen, die ein erhöhtes Risiko für Komplikationen<sup>4</sup> aufweisen.
- Morbidität und Mortalität reduzieren.

#### Strategie

Angesichts der Merkmale der pandemischen Grippe (H1N1) 2009 – die Krankheit verläuft im Allgemeinen nicht schwerer als die saisonale Grippe -- **werden präventive Schliessungen**, d. h. bevor ein Fall aufgetreten ist, **zum Schutz der öffentlichen Gesundheit als unverhältnismässig betrachtet**. Hingegen können **reaktive Schliessungen**, d. h. wenn bestätigte Fälle vorliegen und insbesondere bei Häufungen, sowohl im Vorfeld als auch während der Pandemiewelle gerechtfertigt sein. Dies gilt vor allem dann, wenn die Massnahme angeordnet wird, **um Säuglinge zu schützen** -- eine der Bevölkerungsgruppen mit erhöhtem Komplikationsrisiko -- oder wenn der **normale Betrieb einer Einrichtung stark beeinträchtigt** ist, beispielsweise aufgrund zahlreicher Absenzen.

Schliessung	Vor der Pandemiewelle	Während der Pandemiewelle
<b>Krippe Kleinkinderhort</b>	Entscheid stützt sich auf 1) die Notwendigkeit, eine Gruppe mit erhöhtem Komplikationsrisiko zu schützen, und/oder 2) Kriterien, die mit dem Betrieb der Einrichtung zusammenhängen <sup>5</sup> .	Entscheid stützt sich auf Kriterien, die mit dem Betrieb der Einrichtung zusammenhängen <sup>5</sup> .
<b>Klasse Schule</b>	Entscheid stützt sich auf Kriterien, die mit dem Betrieb der Einrichtung zusammenhängen <sup>5</sup> .	Entscheid stützt sich auf Kriterien, die mit dem Betrieb der Einrichtung zusammenhängen <sup>5</sup> .

<sup>1</sup> **Pandemiewelle in der Schweiz:** Das BAG kündigt das Auftreten der Pandemiewelle anhand der Daten an, die über das Sentinella-Überwachungssystem erhoben werden.

<sup>2</sup> Bundesamt für Gesundheit. Grippe A(H1N1) Fachinformation – Angepasste Strategie der öffentlichen Gesundheit für Sommer 2009. BAG Bull 2009; 29:532-34.

<sup>3</sup> **Häufung:** ≥3 Personen vom gleichen Ort und im gleichen Zeitraum.

<sup>4</sup> **Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko:** Personen mit chronischen Krankheiten (insbesondere Atemwegserkrankungen wie Asthma, chronisch-obstruktiver Pneumopathie (COPD) oder zystischer Fibrose, Herz-Kreislauf-Krankheiten, Stoffwechselkrankheiten wie Diabetes, Nierenerkrankungen), Personen mit angeborener oder erworbener Immunschwäche oder immunsuppressiver Therapie, schwangere Frauen, Säuglinge (< 1 J.), >65-Jährige sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen.

<sup>5</sup> Zum Beispiel, wenn ein Viertel der Lehrkräfte oder ein Drittel der Schülerinnen und Schüler krank/abwesend sind.

## Instanzen, die über eine Schliessung entscheiden

Angesichts der Merkmale der derzeitigen Pandemie wird die Schliessung einer Kinderbetreuungsstätte/Klasse/Schule nicht von den Gesundheitsbehörden angeordnet, sondern der Entscheid dazu wird das Resultat einer Absprache zwischen der Schulleitung und den zuständigen kantonalen Behörden (z. B. Bildungsdirektion, und Kantonsarzt) sein.

## Allgemeine prophylaktische Massnahmen

Die Empfehlungen für die Bevölkerung gelten auch für die Schülerinnen und Schüler und das Betreuungspersonal der Kinderbetreuungsstätten/Schulen.

Auf der Website «Gemeinsam gegen Grippe» ([www.pandemia.ch](http://www.pandemia.ch)) können die folgenden Merkblätter abgerufen werden, die bei Bedarf aktualisiert werden: «[So können wir uns schützen](#)» und «[Wichtig für alle mit Symptomen](#)»

- Die Personen, die in Krippen und Schulen arbeiten, sowie die Kinder/Schüler werden über die Symptome der pandemischen Grippe (H1N1) 2009 sowie über die Massnahmen informiert, die im Fall einer grippalen Erkrankung zu treffen sind (frühzeitig erkennen, sich bei der Lehrperson melden, zu Hause bleiben/nach Hause schicken, bei Bedarf mit einem Arzt Kontakt aufnehmen).
- In den Kinderbetreuungsstätten/Schulen werden die persönlichen Hygienemassnahmen vermittelt (**Technik beim Niesen und Husten** → Papiertaschentücher; **Händewaschen** → Wasser + Seife + Papierhandtücher; **Entsorgung der Abfälle** → Abfalleimer), soweit die Kinder in der Lage sind, sie zu verstehen und anzuwenden.
- Vor allem bei Häufungen werden die Eltern informiert, wenn sich die epidemiologische Lage in Bezug auf die Grippe (H1N1) 2009 in der Einrichtung verändert, die ihr Kind besucht.
- Das Reinigungspersonal ist sensibilisiert/informiert und achtet besonders auf die regelmässige Reinigung der Türklinken und Oberflächen, die Bereitstellung von Seife/Papierhandtüchern usw.

## Kind/Schüler/Lehrperson mit Grippesymptomen

**Allgemeine Regel:** Bei jedem Grippefall wird wie im Dokument [Pandemische Grippe \(H1N1\) 2009. Provisorische Empfehlungen zur Betreuung von Fällen und Kontaktpersonen](#) beschrieben vorgegangen. Zu beachten: Falls innerhalb von 24 Stunden vor dem ersten Auftreten der Symptome keine schulischen Aktivitäten stattgefunden haben, sind auf der Ebene der Kinderbetreuungsstätte/Schule keine besonderen Massnahmen notwendig.

### i) Verdachtsfall in einer Krippe oder einem Kleinkinderhort

Erfüllt die an Grippe erkrankte Person die klinischen Kriterien der pandemischen Grippe (H1N1) 2009, kann ein Labortest durchgeführt werden, da die Person Kontakt zu Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko hat (eines der Testkriterien). Bevor das Resultat vorliegt, werden keine besonderen Massnahmen getroffen, ausser wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Infektion mit dem pandemischen Virus (H1N1) 2009 vorliegt (zum Beispiel wenn der Verdachtsfall engen Kontakt zu einem bestätigten Fall hatte). In diesem Fall siehe Situation ii).

### ii) Bestätigter Fall in einer Krippe oder einem Kleinkinderhort

→ **Die Notwendigkeit beurteilen (siehe Beurteilungskriterien), ob die Krippe oder der Hort geschlossen werden muss beziehungsweise die Kinder einer Spielgruppe nach Hause geschickt werden müssen. Die Schliessung der Krippe oder des Horts wird in Betracht gezogen, wenn ein hohes Risiko für eine Häufung besteht, das sich nicht auf anderem Weg abwenden lässt.** Das Ziel der Schliessung besteht darin, die Übertragung des Virus innerhalb einer Gruppe mit erhöhtem Komplikationsrisiko (Säuglinge) einzudämmen.

Rasch die Personen ermitteln, zu denen der bestätigte Fall gemäss der Definition<sup>6</sup> engen Kontakt hatte. Diese Personen informieren und sie auffordern, die Regeln der persönlichen Hygiene nach Möglichkeit strikt einzuhalten (einen Ausschluss vom Arbeitsplatz oder von der Spielgruppe während sieben Tagen in Betracht ziehen).

**Allfällige Schliessung der Krippe oder des Horts während sieben Tagen** ab dem letzten Besuch der Einrichtung durch den bestätigten Fall.

## Beurteilungskriterien für die Schliessung einer/s Krippe/Kleinkinderhorts

Kriterien	
-----------	--

<sup>6</sup> Als enge Kontaktpersonen gelten Personen, die im Zeitraum von einem Tag vor bis sieben Tage nach Beginn der Symptome zusammen mit dem Indexfall gewohnt haben, den Indexfall ohne Schutzmassnahmen gepflegt haben, ihn umarmt/geküsst haben oder mit ihm Geschirr und Besteck oder andere Gegenstände geteilt haben, die in den Mund genommen werden (z. B. Spielzeug).

<b>Exponierte Bevölkerungsgruppe</b>	Solange kein Impfstoff verfügbar ist, sind die Kinder sowie die in einer Kinderbetreuungsstätte angestellten Erwachsenen für eine Infektion mit dem Influenzavirus (H1N1) 2009 empfänglich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die grundlegenden Regeln der Hygiene und des <i>Social Distancing</i> nicht von allen angewandt werden können (zum Beispiel Säuglinge). Einige Kinder/Betreuungspersonen gehören überdies Gruppen mit erhöhtem Komplikationsrisiko an.
<b>Art und Dauer der Exposition</b>	Schon 24 Stunden vor dem Ausbruch der Symptome gelten Personen als potenziell ansteckend. Abschätzen der Zahl der Stunden, die während der infektiösen Phase in der Kinderbetreuungsstätte verbracht wurden.
<b>Klinisches Bild, Verhalten des Indexfalls und des Betreuungspersonals</b>	Schweregrad der Atemwegssymptome. Einhaltung der persönlichen Hygienemassnahmen durch den Indexfall und die Betreuungspersonen (Händewaschen, Bedecken von Mund und Nase beim Niesen und Husten, Entsorgen der Papiertaschentücher usw.).
<b>Organisation innerhalb der Kinderbetreuungsstätte</b>	Beurteilen, inwieweit sich die Kinder in der Gruppe bewegen (→ Schliessung einer Spielgruppe), sich durchmischen (→ Ausschluss eines Kindergarten-Jahrgangs oder Schliessung der Einrichtung) oder sich zu gemeinsamen Mahlzeiten (Kantine) treffen, oder ob besondere Anlässe stattgefunden haben (zum Beispiel: gemeinsamer Ausflug verschiedener Einrichtungen).
<b>Organisation ausserhalb der Kinderbetreuungsstätte</b>	Die Schliessung einer Kinderbetreuungsstätte ist in ländlichen Gebieten möglicherweise wirksamer als in der Stadt, wo die Wahrscheinlichkeit einer Ansammlung von Kindern ausserhalb der Einrichtung grösser ist <sup>7</sup> (sich Alternativen überlegen, die eine Einschränkung der sozialen Kontakte ermöglichen). Lassen sich neue Betreuungsformen für Kinder anbieten, deren Eltern dem Arbeitsplatz nicht fernbleiben können?

**Zu beachten: Es wird davon ausgegangen, dass das Virus während der Pandemiewelle in der gesamten Bevölkerung in ähnlichem Ausmass zirkuliert. Krippen/Horte gelten somit nicht mehr als Orte mit erhöhter Übertragung. Deshalb ist eine allfällige Schliessung zum Schutz vor Ansteckung nicht mehr gerechtfertigt. Vielmehr tritt das Funktionieren und der Betrieb der Einrichtung in den Vordergrund (z. B. hohe Zahl von Absenzen).**

### iii) Bestätigter Fall in einer Schule

**Ein bis zwei bestätigte Fälle rechtfertigen die Schliessung einer Klasse/Schule nicht.** In dieser Situation die Massnahmen im Bereich Hygiene und *Social Distancing* sowie die Überwachung des Gesundheitszustands der Schülerinnen und Schüler und des Personals verstärken. Wer Symptome aufweist, bleibt zu Hause oder wird nach Hause geschickt.

### iv) Häufung in einer Klasse/Kinderbetreuungsstätte/Schule

In einer Klasse/Kinderbetreuungsstätte/Schule wird ein **Übertragungsherd** ermittelt (≥3 Fälle, die die klinischen Kriterien erfüllen und einen epidemiologischen Zusammenhang aufweisen, mit mindestens einem bestätigten Fall in der Übertragungskette).

**→ Beurteilen, ob es notwendig ist, die Schule zu schliessen beziehungsweise den Unterricht vorübergehend einzustellen und eine Klasse während 7-14 Tagen nach Hause zu entlassen, wenn der normale Ablauf des Unterrichts stark beeinträchtigt ist** (zum Beispiel wenn ein Viertel der Lehrkräfte und/oder ein Drittel der Schülerinnen und Schüler krank oder abwesend sind) oder wenn bei den Personen, die die Einrichtung besuchen, im Fall einer Infektion ein erhöhtes Komplikationsrisiko besteht.

### **Aufhebung von Ausschlussmassnahmen bzw. Wiedereröffnung einer Klasse/Kinderbetreuungsstätte/Schule**

Wenn die voraussichtliche Anzahl Absenzen nach sieben Tagen eine Wiederaufnahme des Betriebs der Klasse/Kinderbetreuungsstätte/Schule ermöglicht, kann diese nach einer normalen Reinigung der Oberflächen wieder geöffnet werden. Kinder/Schüler/Lehrkräfte/Angestellte können in die Klasse/Kinderbetreuungsstätte/Schule zurückkehren, wenn sie seit mindestens **24 Stunden symptomfrei** sind. Bei Personen, die **in den sieben Tagen vor der Wiedereröffnung engen Kontakt zu Verdachtsfällen**

<sup>7</sup> WHO Briefing note: [http://www.who.int/csr/disease/swineflu/notes/h1n1\\_school\\_measures\\_20090911/en/index.html](http://www.who.int/csr/disease/swineflu/notes/h1n1_school_measures_20090911/en/index.html)

**oder bestätigten Fällen hatten** (zum Beispiel unter Geschwistern), **kann die Rückkehr in die Klasse fallweise beurteilt werden.**

### **Kommunikation**

Die zentrale Bedeutung und die Komplexität der **Kommunikation** sind nicht zu unterschätzen, denn die Schliessung einer Klasse/Betreuungseinrichtung/Schule hat Auswirkungen auf den Alltag ganzer Familien. Wenn diese Massnahme angeordnet wird, muss der Bevölkerung erklärt werden können, weshalb die Schliessung notwendig ist und weshalb sie allenfalls nicht zwangsläufig für alle Einrichtungen gilt (fallweise Beurteilung).